

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Manuel Sarrazin, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/17324 –

Atomkraftwerk Ostrowez in Belarus

Vorbemerkung der Fragesteller

Das im Bau befindliche belarussische Atomkraftwerk (AKW) Ostrowez – auch: Ostrovets, Astrawez, Astravec, Astravets oder Astravyets – liegt etwa 50 km von der litauischen Hauptstadt Vilnius entfernt. Das Neubauvorhaben ist seit Jahren stark umstritten, insbesondere wegen Sicherheitsproblemen und mangelnder Transparenz, vgl. beispielsweise Artikel „Reaktorgehäuse plumpste in die Tiefe“ in „die tageszeitung“ vom 28. Juli 2016.

Insbesondere Litauen kritisiert die von dem AKW potenziell ausgehenden Gefahren nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Litauen bei einem Atomunfall in Ostrowez erhebliche Umweltauswirkungen zu befürchten hätte, vgl. beispielsweise Artikel „Nachbarschaftsstreit um ein AKW“ in „Neue Zürcher Zeitung“ vom 23. August 2016. Neben der Grenznähe des AKW rührt dies vor allem daher, dass der Fluss Neris, den das AKW Ostrowez zur Kühlung nutzen wird, nach dem AKW nach Litauen fließt und dort in Verbindung steht zu Trink- und Grundwasserressourcen größeren Ausmaßes. Hydrogeologische Analysen kommen zu dem Ergebnis, dass eine radioaktive Kontamination des Flusses Neris durch einen Atomunfall in Ostrowez zu einem Verlust erheblicher Teile der Grund- und Trinkwasserversorgung Litauens führen könnte, im Falle der Hauptstadt Vilnius bis zu 80 Prozent, vgl. beispielsweise Fachveröffentlichung „Astravas NPS and Vilnius wellfields – threat estimations“ von M. Gregorauskas und A. Klimas in „Geologijos akiračiai“, Ausgabe 4/2016.

Am 9. August 2012 besuchte der damalige wie heutige belarussische Staatspräsident Alexander Lukaschenko die AKW-Baustelle Ostrowez zur offiziellen Grundsteinlegung (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/11779). Dabei betonte er in seiner Rede, dass es „das billigste Atomkraftwerk von allen, die Russen und andere auf der Welt gebaut haben“, werden solle. Als Begründung führte er an, dass Litauen tatsächlich erheblich sparen müsse, vgl. Redetext http://president.gov.by/ru/news_ru/vie w/9-avgusta-aleksandr-lukashenko-sovershil-rabochuju-poezdku-v-ostrovetski-j-rajon-grodnenskoj-oblasti-748/.

Dies wirft aus Sicht der Fragestellenden die Frage auf, ob trotz offizieller Bekenntnisse zur Nuklearsicherheit bei der Auslegung und Bauausführung des AKW aus Kostengründen bereits offiziell Sicherheitsabstriche im Vergleich zu anderen AKW-Projekten desselben Typs gemacht wurden. Darüber hinaus

steht aus Sicht der Fragestellenden die Frage im Raum, inwiefern zusätzliche faktische Bauausführungsmängel bestehen – vor dem Hintergrund, dass es nachweislich Materialdiebstahl von der AKW-Baustelle gab. Siehe hierzu unter anderem das Gerichtsverfahren gegen vier ehemalige Arbeiter, <https://naviny.by/new/20180627/1530132851-za-hishcheniya-na-stroitelstve-belaes-osuzhdeny-chetvero-byvshih-rabotnikov>. Unklar scheint aus Sicht der Fragestellenden das Gesamtausmaß des Baumaterialschwundes und ob dabei auch Materialien bestimmter Qualität durch minderwertigere ausgetauscht wurden, um den Diebstahl zu kaschieren. Laut Bundesregierung kommt der Materialqualität aller Strukturen, Systeme und Komponenten im Hinblick auf die Sicherheitsbeurteilung eines Atomkraftwerks eine hohe Bedeutung zu (vgl. Bundestagsdrucksache 19/4056).

Abgesehen davon, dass Belarus über kein langjähriges atomaufsichtliches Know-how verfügt, da das AKW Ostrowez das erste belarussische AKW sein wird, sind die bisherigen Erfahrungswerte mit dem AKW-Bauvorhaben aus Sicht der Fragestellenden wenig Vertrauen erweckend. Dies betrifft nicht erst den Umgang mit Unfällen und deren Ursachen während der Bauzeit, vgl. hierzu beispielsweise „Belarus under fire for ‘dangerous errors’ at nuclear plant“ <<https://www.theguardian.com/world/2016/aug/09/belarus-under-fire-for-dangerous-errors-at-nuclear-plant>>. Bereits an der Standortwahl für das AKW bestehen erhebliche fachliche Zweifel. So kam eine Forschungsarbeit des Instituts für Energieprobleme (IPE) der Russischen Akademie der Wissenschaft vom 28. Dezember 1993 aus sicherheitstechnischen Gründen zu einem negativen Urteil für den Standort (A. A. Michalewitsch: „Durchführung einer Reihe von Arbeiten zur Ermittlung möglicher Standorte für Kernkraftwerke (potenzielle Standorte) auf dem Gebiet der Republik Belarus“). Trotzdem fiel Ende 2008 die Wahl der „Staatlichen Kommission für die Wahl des Grundstücks für den Bau eines Atomkraftwerks in der Republik Belarus“ auf den Standort Ostrowez, wobei die geologischen Untersuchungen zu diesem Zeitpunkt nach Kenntnis der Fragestellenden noch nicht abgeschlossen waren. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Fragestellenden eine Feststellung des EU-Peer-Review-Berichts zum sogenannten Stresstest des AKW Ostrowez vom Juni 2018 umso relevanter, dass eine systematische Bewertung der seismischen Margen für alle sicherheitsrelevanten Strukturen, Systeme und Komponenten derzeit nicht zur Verfügung stehe (vgl. http://www.ensreg.eu/sites/default/files/attachments/hlg_p2018-36_155_belarus_stress_test_peer_review_report_0.pdf).

Die Bundesregierung war in mehrfacher Hinsicht mit dem AKW-Vorhaben Ostrowez befasst. Sei es im Rahmen der Befassungen der Europäischen Gruppe der Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit (ENSREG) mit dem AKW-Vorhaben (vgl. beispielsweise <http://www.ensreg.eu/EU-Stress-Tests/Country-Specific-Reports/EU-Neighbouring-Countries/Belarus>). Oder sei es im Rahmen der völkerrechtlichen Espoo-Konvention, gegen die das AKW-Vorhaben verstoßen hatte (vgl. https://www.unece.org/env/eia/implementation/eia_ic_s_4.html).

Auch der EU-Energieministerrat befasste sich am 24. September 2019 mit dem AKW-Vorhaben. Die litauische Delegation informierte die Ministerinnen und Minister über die Ergebnisse der in Belarus durchgeführten „Stresstests“ (vgl. <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2019/09/24/>) und wies auf weiterhin bestehende gravierende Mängel in der nuklearen Sicherheit des Atomkraftwerks Ostrowez hin (vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12060-2019-INIT/en/pdf>). Nach Kenntnis der Fragestellenden gab es ferner bilaterale Kontakte zwischen Vertretern der litauischen Regierung und Vertretern der Bundesregierung zu dem AKW-Vorhaben. Zuletzt sagte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim Staatsbesuch des litauischen Staatspräsidenten Gitanas Nauseda am 14. August 2019 zu, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzen werde, dass das AKW Ostrowez europäische Sicherheitsanforderungen einhalten müsse, vgl. dpa-Meldung „Merkel: Weißrussland muss Standards bei AKW Ostrowez einhalten“ vom selben Tag.

Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft finden zudem derzeit die Verhandlungen über die EU-Belarus-Partnerschaftsprioritäten statt (vgl. https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/72421/node/72421_tr). Die nukleare Sicherheit des Atomkraftwerks Ostrowez ist dabei ein wichtiger Verhandlungspunkt.

Schließlich sehen die Fragestellenden die Bundesregierung nicht zuletzt aus Gründen der staatlichen Pflicht zur Schadenvorsorge in der Verantwortung, sich mit dem Vorhaben zu befassen, da bisherige Atomunfälle die enorme potenzielle geographische Reichweite eines Super-GAU mit massiver Radioaktivitätsfreisetzung belegen. Der Super-GAU von Tschernobyl kontaminierte etwa 40 Prozent der Fläche Europas (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche frage 8 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Plenarprotokoll 16/213, Anlage 7). Insofern sind auch bei einem weiter von Deutschland entfernt liegenden AKW wie Ostrowez im Falle eines Super-GAU Schäden für Mensch und Umwelt hierzulande nicht auszuschließen.

1. Ist der Bundesregierung die Forderung des belarussischen Staatspräsidenten Alexander Lukaschenko bekannt, dass das AKW Ostrowez „das billigste von den Russen und anderen gebaute“ AKW werden müsse (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Welche Kenntnisse hat sie zu den Baukosten des AKW Ostrowez?

Der Bundesregierung ist der Redetext des belarussischen Staatspräsidenten Lukaschenko bekannt. Gemäß einer Übersetzung forderte Lukaschenko, dass der Bau des belarussischen Atomkraftwerks so billig wie möglich sein solle, ohne dass die Qualität beeinträchtigt werde. Es solle eine vorbildliche Konstruktion und ein vorbildliches Kernkraftwerk werden.

Im April 2019 teilte Staatspräsident Lukaschenko mit, dass sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich ca. 7 Mrd. US-Dollar belaufen würden.

2. Weist die Auslegung des AKW Ostrowez nach Kenntnis der Bundesregierung im Vergleich zu anderen Rosatom-AKW-Neubauten ähnlichen Typs signifikante sicherheitstechnische Abweichungen bzw. Einschränkungen auf, und falls ja, welche (bitte möglichst vollständige Angabe bitte)?

Im belarussischem Bericht zur 8. Überprüfungskonferenz der Convention on Nuclear Safety wird auf das Atomkraftwerk (AKW) Leningrad 2-1 als Referenzanlage hingewiesen. Hierbei handelt es sich um einen russischen Reaktortyp der Baulinie WWER1200/W491(AES-2006), der seit 2018 im kommerziellen Betrieb ist. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über signifikante Abweichungen oder Einschränkungen gegenüber der Referenzanlage vor.

3. Inwiefern unterscheidet sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Referenzquellterm des AKW Ostrowez von dem anderer vergleichbarer AKW-Neubauten des gleichen Typs?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zum Quellterm des AKW Ostrowets oder vergleichbarer AKW vor.

4. Kann die Bundesregierung durch ihre Involvierung auf ENSREG-Ebene bestätigen, dass das Peer Review für den von Belarus durchgeführten sogenannten AKW-Stresstest (<http://www.ensreg.eu/EU-Stress-Tests/Country-Specific-Reports/EU-Neighbouring-Countries/Belarus>) keine umfassende Untersuchung aller für die AKW-Sicherheit relevanten Aspekte war, sondern dass sich das Peer Review ausschließlich auf die Aspekte bezog, mit denen sich die sogenannten EU-AKW-Stresstests nach der Atomkatastrophe von Fukushima vom 11. März 2011 befassten?
5. Kann die Bundesregierung durch ihre Involvierung auf ENSREG-Ebene bestätigen, dass das Peer Review für den von Belarus durchgeführten sogenannten AKW-Stresstest bezüglich der Erdbeben-Robustheit nicht überprüft hat, ob die tatsächliche Bauausführung den Anforderungen bzw. Spezifikationen entsprach?
6. Kann die Bundesregierung durch ihre Involvierung auf ENSREG-Ebene bestätigen, dass das Peer Review für den von Belarus durchgeführten sogenannten AKW-Stresstest nicht die Eignung des Standorts Ostrowez für einen AKW-Neubau überprüft hat?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der durchgeführten EU-Stresstests sind im Betrieb befindliche AKW in der Europäischen Union, der Schweiz und der Ukraine überprüft und bewertet worden. Der EU-Stresstest umfasste (1) die Überprüfung der Auslegung gegen extreme Naturgefahren (Erdbeben, Überflutung, extreme Wetterbedingungen), (2) Verlust von Sicherheitssystemen und (3) Management bei schweren Unfällen.

Der EU-Stresstest beurteilt nicht die Eignung des Standorts, nimmt keine Gesamtsicherheitsbewertung der Anlage vor und prüft nicht, ob eine tatsächliche Bauausführung den Anforderungen bzw. den genehmigten Spezifikationen entspricht.

Der EU-Stresstest in Belarus entsprach in Methodik und Umfang den in der Europäischen Union, der Schweiz und der Ukraine durchgeführten EU-Stresstests.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellenden, dass nicht alle Bestandteile eines bereits fertiggestellten AKW – beispielsweise Gebäudestrukturen – ohne massiven baulichen, den Leistungsbetrieb weitreichend infrage stellenden Aufwand nachträglich nachqualifiziert werden können, falls erhebliche Abweichungen ihrer tatsächlichen Auslegung gegen Erdbeben von ihrer nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Auslegung gegen Erdbeben festgestellt werden?

Der Bundesregierung liegen bezogen auf das AKW Ostrovets keine Erkenntnisse vor, wonach eine nachträgliche Qualifizierung von beispielsweise Gebäudestrukturen notwendig geworden bzw. vom Betreiber angestrebt worden wäre. Alle dafür notwendigen Informationen liegen nur der zuständigen nationalen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde GOSATOMNADZOR (GAN) vor. Dies gilt auch für die im Rahmen des Stresstests noch zu erbringenden Nachweisführungen.

8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung – insbesondere auch die deutsche Auslandsvertretung in Belarus und in Litauen – über Unregelmäßigkeiten beim Bau des AKW im Zusammenhang mit dem Diebstahl von Baumaterialien, beispielsweise durch belarussische und litauische Medienberichte (vgl. beispielsweise das für die Öffentlichkeit geschlossene Gerichtsverfahren gegen vier ehemalige Mitarbeiter der Firma „G.“ von 2016, vgl. <https://news.tut.by/society/598688.html>)?

Der Bundesregierung liegen keine über die in der zitierten Presseveröffentlichung hinausgehenden Informationen vor. Nur der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde GAN liegen alle nötigen Informationen vor, um die Richtigkeit der Aussagen der in der zitierten Pressemitteilung aufgeführten Sachverhalte zu bestätigen und eine sicherheitstechnische Bewertung vornehmen zu können.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, insbesondere auch die deutsche Auslandsvertretung in Belarus und in Litauen, über etwaige Unregelmäßigkeiten beim Bau des AKW im Zusammenhang mit der etwaigen Verwendung von nicht spezifikationsgerechten Baumaterialien oder Bauausführungen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu etwaigen Unregelmäßigkeiten beim Bau des AKW im Zusammenhang mit der Verwendung von nicht spezifikationsgerechten Baumaterialien oder Bauausführungen vor. Nur der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde GAN liegen alle für eine sicherheitstechnische Bewertung notwendigen Informationen vor.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, insbesondere auch die deutsche Auslandsvertretung in Belarus und in Litauen, über den teilweisen Einsturz einer Decke im AKW-Gebäude im April 2016, beispielsweise durch insbesondere belarussische Medienberichte (vgl. <https://www.kp.by/daily/26526.7/3542817/>)?

Welche Kenntnisse hat sie über die Ursachen des Einsturzes?

Zu dem im Medienbericht zitierten Deckeneinsturz hat der Betreiber des AKW auf seiner Homepage eine Presseveröffentlichung mit Datum 06. Mai 2016 herausgegeben (<http://belaes.by/ru/novosti/item/1478-K-voprosu-o-stroitelstve-Beloruskoj-AES.html>). Dort ist dargelegt, dass es sich nicht um einen Deckeneinsturz in einem sicherheitstechnisch bedeutsamen Gebäudeteil der Anlage handelte, sondern dass es bei Betonarbeiten an einer der Dachkonstruktionen für Sozial- und Wartungsräume zu einer Teilbeschädigung der Stützkonstruktionen der Verschalung kam.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Kenntnisse vor.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, insbesondere auch die deutsche Auslandsvertretung in Belarus und in Litauen, über den Absturz eines Reaktordruckbehälters im Juli 2016 (vgl. Artikel „Reaktorgehäuse plumpste in die Tiefe“ in „die tageszeitung“ vom 28. Juli 2016 und <https://www.dw.com/ru/авария-на-белорусской-аэс-строители-решил-и-потренироваться/а-19480661>)??

Der Bundesregierung ist der Transportunfall eines Reaktordruckbehälters (RDB) vom 10. Juli 2016 bekannt. Der Vorfall ereignete sich beim probeweisen Krantransport am temporären Lagerungsort. Dabei rutschte der RDB aus einer

falsch montierten Halterung. Dieses ereignete sich während einer horizontalen Bewegung.

Die vor Ort durchgeführten Untersuchungen des Hauptkonstruktors „Gidropress“ ergaben, dass der Vorfall keine signifikanten sicherheitsrelevanten Schäden am RDB verursacht habe. Dennoch wurde die Entscheidung getroffen, den RDB zu ersetzen.

12. Welche Kenntnisse hat sie über die Ursachen des Einsturzes?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbindungen und Bedeutung des Flusses Neris (und der Memel ab dem Neris-Zufluss bei Kaunas) zur bzw. für die Grund- und Trinkwasserversorgung Litauens im Ganzen und insbesondere über die Verbindungen und Bedeutung des Flusses Neris zur bzw. für die Grund- und Trinkwasserversorgung der beiden größten Städte Litauens, Vilnius und Kaunas?

Welche Risikoanalysen zu potenziellen Worst-Case-Auswirkungen auf die Grund- und Trinkwasserversorgung Litauens bei einem auslegungsüberschreitenden Unfall im AKW Ostrowez sind der Bundesregierung bekannt?

14. Welche hydrogeologischen Erkenntnisse hat insbesondere die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zur vorgenannten Frage 13, und welche etwaigen eigenen Arbeiten der BGR gibt es hierzu (ggf. bitte mit Eckdaten wie Autorin bzw. Autor, Titel und Datum angeben)?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen über die Verbindung und Bedeutung der Flüsse Neris bzw. Memel (ab dem Neris-Zufluss bei Kaunas) zur bzw. für die Grundwassersituation und Trinkwasserversorgung Litauens keine hydrologischen Erkenntnisse vor. Ebenso liegen der Bundesregierung keine Risikoanalysen zu potenziellen Worst-Case-Auswirkungen auf die Grund- und Trinkwasserversorgung Litauens bei einem auslegungsüberschreitenden Unfall im AKW Ostrovets vor.

15. Welche Position hat die Bundesregierung auf der Sitzung des EU-Energieministerrates am 24. September 2019 in Bezug auf die Bedenken der litauischen Position zur nuklearen Sicherheit des Atomkraftwerks Ostrowez vertreten?

Die Bundesregierung vertrat die Position, dass die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen aus dem EU-Stresstest möglichst vor der Inbetriebnahme des AKW umgesetzt werden sollen. Die EU solle sich weiter intensiv dafür einsetzen, dass das AKW Ostrovets hohen Sicherheitsstandards entspreche.

Trotz des Ausstiegs aus der Nutzung der Kernenergie respektiert die Bundesregierung die Souveränität anderer Staaten in Fragen des Energiemixes und setzt sich gleichzeitig für höchstmögliche Sicherheitsstandards von Nuklearanlagen weltweit ein.

16. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine Überprüfung (Review) des belarussischen Nationalen Aktionsplans zur nuklearen Sicherheit durch ENSREG einzuleiten, und inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Forderung der litauischen Regierung, dass im Anschluss an eine solche Überprüfung die Empfehlungen des Stresstests und die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen noch vor Inbetriebnahme des Atomkraftwerks umgesetzt werden müssen?

Die Bundesregierung unterstützt eine Überprüfung des belarussischen Nationalen Aktionsplans im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit durch ENSREG. Es wird erwartet, dass die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen möglichst vor der Inbetriebnahme des AKW umgesetzt werden.

17. Inwiefern stellt die Umsetzung der Empfehlungen des Stresstests und der wichtigsten Sicherheitsmaßnahme für die Bundesregierung eine Voraussetzung für den Abschluss der Verhandlungen um die EU-Belarus-Partnerschaftsprioritäten dar?

Die Bundesregierung nimmt Fragen der nuklearen Sicherheit sehr ernst und setzt sich bei den Verhandlungen über die EU-Belarus-Partnerschaftsprioritäten für eine Einhaltung der internationalen Standards in den Bereichen Umweltschutz und nukleare Sicherheit sowie für die Unterstützung der belarussischen Behörden zur Einhaltung der Standards ein.

18. Wie bewertet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit den möglichen Abschluss des Abkommens über die EU-Belarus-Partnerschaftsprioritäten, und welche Punkte sollte dieses in Bezug auf die nukleare Sicherheit des Atomkraftwerks Ostrowez beinhalten?

Die Bundesregierung unterstützt die Intensivierung der EU-Beziehungen zur Republik Belarus und eine engere Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Welche wesentlichen Erkenntnisse zu dem belarussischen AKW-Vorhaben Ostrowez hat die Bundesregierung durch bilaterale Kontakte mit Vertretern Litauens in den letzten Jahren gewonnen, insbesondere in
- a) AKW-sicherheitstechnischer und
 - b) energiepolitischer Hinsicht?
20. Welche wesentlichen Konsequenzen zu dem belarussischen AKW-Vorhaben hat die Bundesregierung aufgrund bilateraler Kontakte mit Vertretern Litauens in den letzten Jahren gezogen?

Die Fragen 19 und 20 werden ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das belarussische Energiesicherheitskonzept stützt sich für den Zeitraum bis 2035 auf die Nutzung von Atomenergie. Daneben ist der Bundesregierung die litauische Kritik am AKW Ostrovets bekannt. Ferner hat sie viele bilaterale Gespräche, auf Arbeits- bis Leitungsebene, mit Litauen und Belarus geführt. Im Rahmen der Espoo-Konvention hatte die Zwischenstaatliche Vertragsstaatenkonferenz im Februar 2019 (Genf) festgestellt, dass Belarus gegen die Espoo-Konvention verstoßen hat, weil die Prüfung der Standortalternativen im Rahmen der erfolgten Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum AKW Ostrovets

nicht hinreichend erklärte, warum sich Belarus für den gewählten Standort entschieden habe. Sicherheitstechnische Erkenntnisse hat die Bundesregierung durch die Teilnahme der Republik Belarus am EU-Stresstest nach Kriterien der ENSREG im Jahr 2016. Aus dem Abschlussbericht (Juli 2018) ergibt sich, soweit im Rahmen des thematisch begrenzten Überprüfungsspektrums des Stresstests nachprüfbar, dass das AKW Ostrovets einschlägige IAEO-Sicherheitsanforderungen erfüllt.

In der Konsequenz hat sich die Bundesregierung gegenüber Belarus dafür ausgesprochen, dass die Verfahrensregeln der Espoo-Konvention eingehalten werden. Die Bundesregierung setzt sich außerdem für einen intensivierten bilateralen Dialog zwischen Belarus und Litauen ein. Probleme sollten in spezifischen Experten-Gremien behandelt werden, weil die Entscheidung über den Energiemix und die Auswahl eines geeigneten Standorts für den Bau eines AKW in der nationalen Verantwortung des Betreiberlandes liegt und eine souveräne Entscheidung eines jeden Staates darstellt. Nur der zuständigen nationalen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde GAN liegen alle Informationen vor, um sicherheitstechnische Bewertungen des AKW Ostrovets durchführen und ggf. Schlussfolgerungen für die nukleare Sicherheit ziehen zu können.

21. Welche konkreten Konsequenzen hat die Bundesregierung bislang aus der Zusage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 14. August 2019 gegenüber dem litauischen Staatspräsidenten Gitanas Nauseda gezogen, Litauen bei der Schadensvorsorge hinsichtlich des AKW Ostrowez zu unterstützen (vgl. dpa-Meldung „Merkel: Weißrussland muss Standards bei AKW Ostrowez einhalten“ vom selben Tag)?

Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung seit dem 14. August 2019 aufgrund der vorgenannten Zusage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ergriffen?

Die Bundesregierung setzt neben bilateralen Gesprächen mit Belarus und Litauen auf einen internationalen Austausch in geeigneten Nukleargremien mit dem Ziel größtmögliche Sicherheitsstandards zu erreichen, darunter in der European Nuclear Safety Regulators Group (ENSREG), der Gruppe der Heads of the European Radiological Protection Competent Authorities (HERCA), der Western European Nuclear Regulators Association (WENRA), in Gremien der International Atomic Energy Agency (IAEO) und in Gremien der Organization for Economic Cooperation and Development/Nuclear Energy Agency (OECD/NEA). Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen und sich dafür einsetzen, dass ein höchstmögliches Niveau an nuklearer Sicherheit hergestellt wird.

22. Wird sich die Bundesregierung um eine bilaterale Zusammenarbeit mit Belarus mit dem Ziel der Erhöhung der Nuklearsicherheit und des Strahlenschutzes bemühen, also ein bilaterales Abkommen abschließen?

Falls ja, bis wann will sie hierzu inwiefern konkret aktiv werden?

Falls nein, wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass sie einerseits an bilateralen Abkommen im Atombereich mit geographisch weit entfernt liegenden Staaten wie beispielsweise Brasilien festhalten will, selbst wenn diese Abkommen nicht ausschließlich auf eine Zusammenarbeit zum Zweck der Erhöhung von Nuklearsicherheit und Strahlenschutz ausgerichtet sind, weil sie so die Möglichkeit habe, „auf die Verbesserung der Sicherheit von kerntechnischen Anlagen in Brasilien Einfluss zu nehmen“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/6340), aber andererseits dieses Ziel mit Belarus nicht durch ein entsprechendes bilaterales Abkommen und eine darauf basierende bilaterale Kommission bzw. Kooperation verfolgen will?

Die Bundesregierung hat mit 58 Ländern bilaterale Vereinbarungen auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes abgeschlossen, darunter auch mit Belarus, zunächst im Kontext der deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit, später bilateral mit Belarus unter Fortgeltung der deutsch-sowjetischen Verträge (Übersicht, vergleiche https://www.base.bund.de/SharedDocs/Downloads/BfE/DE/rsh/rsh/1D-Bilaterale-Abkommen-0214.pdf?__blob=publicationFile&v=5).

23. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Finanzierung des AKW-Projekts, insbesondere über Umfang, Laufzeit und weitere wesentliche Modalitäten des von russischer Seite dafür gegebenen Kredits (vgl. dpa-Meldung „Merkel: Weißrussland muss Standards bei AKW Ostrovez einhalten“ vom 14. August 2019)?

Im Jahre 2011 wurde veröffentlicht, dass Russland auf der Basis eines Regierungsabkommens zwischen der Russischen Föderation und der Republik Belarus für den Bau des Kraftwerkes Ostrovets einen Kredit über 10 Mrd. US Dollar mit einer Laufzeit von 25 Jahren bereitstellen wird. Damit sollten ca. 90 Prozent der Errichtung und Inbetriebnahme abgedeckt sein. Im April 2019 begannen Gespräche zwischen Belarus und Russland über eine Verlängerung der Laufzeit des Kreditvertrages um 10 Jahre auf 35 Jahre, um damit den Verzögerungen beim Zeitplan für die Errichtung und Inbetriebnahme der beiden Blöcke auch hinsichtlich der Kreditrückzahlung Rechnung zu tragen. Im Februar 2020 fanden zwischen den Präsidenten von Belarus und Russland Gespräche über die Anpassung der Bedingungen zum Darlehen für die Finanzierung des Kernkraftwerkes statt. Mit Hinweis auf Verzögerungen bei der Errichtung und damit verspäteter Inbetriebnahme der Blöcke schlug die belarussische Seite vor, den Zinssatz zu senken, die Laufzeit des Darlehens zu verlängern und den Beginn der Kreditzahlungen zu verschieben (<https://deu.belta.by/president/view/lukaschenko-schlagt-russland-zwei-varianten-zur-regelung-der-lage-mit-belarussischem-akw-vor-48331-2020/>, <https://deu.belta.by/president/view/lukaschenko-und-putin-besprachen-prozentsatze-fur-kredit-fur-belakw-48499-2020/>).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.